

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2195
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
CDU-Fraktion
Drucksache 5/5546

Barrierefreie Gerichte

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2195 vom 21. Juni 2012:

Am 21. Mai 2012 besichtigte der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Luckenwalde das Amtsgericht Luckenwalde. Bei der Besichtigung wurden zahlreiche Hindernisse für Behinderte, ältere Bürger und Eltern mit Kindern festgestellt. So befinden sich im Amtsgericht Luckenwalde kein behindertengerechter Eingang, keine behindertengerechte Parkplätze, keine Behindertentoilette, kein Fahrstuhl und keine Handläufe beim Gebäudeeingang. Im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg hat sich die Landesregierung zur Herstellung der Barrierefreiheit von Gebäuden und Liegenschaften des Landes verpflichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die Barrierefreiheit der Gerichte des Landes Brandenburg untersucht, wenn nein, aus welchen Gründen, wenn ja, wann und welche Mängel wurden festgestellt? (bitte detailliert auflisten nach Mängel und Gerichten).
2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Barrierefreiheit in allen Gerichten des Landes Brandenburg zu gewährleisten? (bitte detailliert auflisten).
3. Wie hoch sind die hierfür notwendigen Baukosten? (bitte nach Gerichtsstandorten auflisten)
4. Welche konkreten Baumaßnahmen werden am Amtsgericht Luckenwalde durchgeführt? (bitte detailliert und nach zeitlicher Abfolge auflisten).
5. Wie hoch sind die veranschlagten Baukosten für das Amtsgericht Luckenwalde?
6. Wird das Amtsgericht Luckenwalde nach Abschluss der Baumaßnahmen barrierefrei sein, wenn nein, welche Hindernisse bleiben bestehen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat die Landesregierung die Barrierefreiheit der Gerichte des Landes Brandenburg untersucht, wenn nein, aus welchen Gründen, wenn ja, wann und welche Mängel wurden festgestellt? (bitte detailliert auflisten nach Mängel und Gerichten).

zu Frage 1:

Bei Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen ist die Barrierefreiheit in den Justizeinrichtungen seit dem Inkrafttreten des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes gewährleistet. Sie konnte noch nicht bei allen Justizeinrichtungen umgesetzt werden. Das hängt damit zusammen, dass die jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel lediglich für einen Bruchteil der für den Justizbereich beantragten Baumaßnahmen ausreichend sind.

Im Rahmen der Erstellung eines Sicherheitskatasters wurde auch die Barrierefreiheit an den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit abgefragt. Der Stand der Barrierefreiheit bei den Gerichten ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Barrierefreiheit in allen Gerichten des Landes Brandenburg zu gewährleisten? (bitte detailliert auflisten).

zu Frage 2:

Konkrete Maßnahmen werden zurzeit im Amtsgericht Luckenwalde durchgeführt. Nach jetzigem Stand der Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 sind für die Amtsgerichte Königs Wusterhausen und Eberswalde Maßnahmen geplant. Die weiteren geplanten Maßnahmen wurden in die mittelfristige Finanzplanung (ab 2016) verlegt.

Frage 3:

Wie hoch sind die hierfür notwendigen Baukosten? (bitte nach Gerichtsstandorten auflisten).

zu Frage 3:

Die Frage nach den notwendigen Baukosten für die Herstellung der Barrierefreiheit kann nicht so eindeutig und mit verbindlichen Zahlen unterlegt beantwortet werden. Grund hierfür ist, dass die Herstellung der Barrierefreiheit in den meisten Fällen Bestandteil einer (Gesamt-) Baumaßnahme ist und sich die konkreten darauf bezogenen Kosten nur händisch aus den Einzelabrechnungen zusammentragen lassen. Dies ist in Anbetracht der Kürze der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Deutlich wird dies auch daraus, dass insbesondere bei den in jüngster Zeit fertig gestellten Baumaßnahmen für die Gerichte im Land Brandenburg die Barrierefreiheit nach § 45 Bbg BauO als integrativer Bestandteil der Baumaßnahme hergestellt wurde.

Bei folgenden Gerichten sind Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im v. g. Sinne geplant:

- Amtsgericht Zossen (veranschlagte Kosten rd. 45 T€, Realisierung in 2013)
- Amtsgericht Senftenberg (noch keine Angaben möglich)
- Amtsgericht Eberswalde (im Rahmen der geplanten Erweiterung; Große Baumaßnahme)
- Amtsgericht Schwedt (im Rahmen der geplanten Erweiterung; Große Baumaßnahme)

- Amtsgericht Bad Freienwalde (veranschlagte Kosten rd. 28 T€)
- Amtsgericht Eisenhüttenstadt (im Rahmen der geplanten Großen Baumaßnahme; evtl. 2017)
- Amtsgericht Königs Wusterhausen (im Rahmen der Großen Baumaßnahme 2013/14)
- Sozialgericht Frankfurt (Oder) (im Rahmen des Umbaus nach Auszug des Arbeitsgerichts, Realisierung in 2013)
- Amtsgericht Luckenwalde (s. Beantwortung Fragen 4 - 6)

Frage 4:

Welche konkreten Baumaßnahmen werden am Amtsgericht Luckenwalde durchgeführt? (bitte detailliert und nach zeitlicher Abfolge auflisten).

zu Frage 4:

Im Amtsgericht Luckenwalde sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Behindertengerechter Personenaufzug
- Behindertenparkplatz
- Behindertengerechte Zuwegung zwischen Parkplatz und Aufzug
- Behinderten-WC

Die Planung der Gesamtmaßnahme erfolgt im 4. Quartal 2012, die Realisierung im HHJ 2013.

Frage 5:

Wie hoch sind die veranschlagten Baukosten für das Amtsgericht Luckenwalde?

zu Frage 5:

Die veranschlagten Kosten betragen 400 T€

Frage 6:

Wird das Amtsgericht Luckenwalde nach Abschluss der Baumaßnahmen barrierefrei sein, wenn nein, welche Hindernisse bleiben bestehen?

zu Frage 6:

Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist das Amtsgericht Luckenwalde barrierefrei erschlossen.

„Bauliche Barrierefreiheit“

Stand: 01.01.2012

Gerichte	Bauliche Barrierefreiheit
	Ja/Nein
Ordentliche Gerichtsbarkeit:	
Brandenburgisches Oberlandesgericht, Gertrud-Piter-Platz	Ja
Brandenburgisches Oberlandesgericht, Dezernat 5, Magdeburger Straße	Ja
Landgericht Cottbus	Ja, Teilweise
Amtsgericht Bad Liebenwerda	Ja
Amtsgericht Cottbus Haus I (Gerichtsplatz)	Ja
Amtsgericht Cottbus Haus II (Magazinstr.)	Nein, Umzug geplant
Amtsgericht Cottbus Haus III (Vom-Stein-Str.)	Ja
Amtsgericht Cottbus - Zweigstelle Guben	Ja
Amtsgericht Senftenberg, Steindamm	Nein, z.Zt. nur Treppenraupe aber bei der geplanten Zusammenlegung mit dem Grundbuchamt
Amtsgericht Senftenberg, Grundbuchamt, Roskskaupe	Nein, Aufzug vorhanden (grds. s.o.)
Amtsgericht Lübben	Ja
Landgericht Frankfurt (Oder)	Ja
Amtsgericht Bad Freienwalde	Nein
Amtsgericht Bernau	Ja
Amtsgericht Eberswalde	Nein, erst im Neubau 2013
Amtsgericht Eisenhüttenstadt	Nein
Amtsgericht Frankfurt (Oder)	Ja
Amtsgericht Fürstenwalde	Ja
Amtsgericht Schwedt, Paul-Meyer-Str.	Nein
Amtsgericht Schwedt, Grundbuchamt	Ja
Amtsgericht Strausberg	Ja
Landgericht Neuruppin	Ja

Amtsgericht Neuruppin	Ja
Amtsgericht Oranienburg	Ja
Amtsgericht Perleberg	Ja
Amtsgericht Prenzlau	Ja
Amtsgericht Zehdenick	Ja
Landgericht Potsdam	Ja
Amtsgericht Brandenburg an der Havel	Ja
Amtsgericht Königs Wusterhausen	Nein, erst im Neubau 2013/ 14
Amtsgericht Luckenwalde	Ja, wird z.Zt. realisiert
Amtsgericht Nauen, Altbau mit Haupteingang und Neubau	Ja
Amtsgericht Nauen, Kutscherhaus - Familien-gericht	Nein
Amtsgericht Potsdam	Nein, nur Behindertenzugang über Nebeneingang
Amtsgericht Rathenow	Ja
Amtsgericht Zossen	Nein
Fachgerichtsbarkeit:	
Verwaltungsgericht Cottbus	Ja
Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)	Ja
Verwaltungsgericht Potsdam	Ja
Landessozialgericht Berlin-Brandenburg	Ja
Sozialgericht Cottbus	Ja
Sozialgericht Frankfurt (Oder)	Ja, Teilweise, Rest im Rahmen des Umbaus nach Auszug des Arbeitsgerichts
Sozialgericht Neuruppin	Ja
Sozialgericht Potsdam	Ja
Arbeitsgericht Brandenburg an der Havel	Ja
Arbeitsgericht Cottbus	Ja
Arbeitsgericht Eberswalde	Ja
Arbeitsgericht Frankfurt (Oder)	Ja
Arbeitsgericht Neuruppin	Ja

Arbeitsgericht Potsdam	Ja, ab Oktober 2012 (Umzug in ein anderes Gebäude)
Finanzgericht Berlin-Brandenburg	Ja